

gen, denen die Ad-litem-Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda aufgrund dessen, dass keine zweite Gruppe von Ad-litem-Richtern eingerichtet wurde, unterliegen, der Beschluss in Ziffer 8 unter keinen Umständen einen Präzedenzfall darstellt, der eine Anspruchsberechtigung für bestimmte Beschäftigungsbedingungen schafft, da eine solche Berechtigung nach dem derzeitigen Regulierungsrahmen nicht besteht;

10. *beschließt ferner*, die Beschäftigungsbedingungen und die Bezüge der Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs und der Richter und Ad-litem-Richter der beiden Strafgerichtshöfe künftig wieder alle drei Jahre zu überprüfen und die nächste umfassende Überprüfung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung vorzunehmen.

Anlage

Tabelle der einmaligen Billigkeitsszahlungen für Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien

Dienstjahre	Gehaltsmonate
<3	0,000000
4	2,054112
5	4,108225
6	6,162337
7	8,216449
8	10,270562

Anmerkung: Die Zahlung errechnet sich anteilig nach der Anzahl der Monate.

RESOLUTION 65/259

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 142 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/646/Add.1, Ziff. 66):

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia,

Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Swasiland, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Iran (Islamische Republik).

Enthaltungen: Arabische Republik Syrien, Demokratische Volksrepublik Korea, Myanmar.

65/259. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

I

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen⁷⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁹,

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁸;

II

Revidierte Ansätze in Kapitel 28A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 und für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt (ERP-Projekt (Umoja)) sowie Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, die Abschnitte II und V ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008 und ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt und die revidierten Ansätze in Kapitel 28A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010–2011 und für den Friedenssicherungs-Son-

⁷⁸ A/C.5/65/3.

⁷⁹ A/65/567.

derhaushalt⁸⁰ und des dritten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen⁸¹ sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{80,81};

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² an;

A. ERP-Projekt

3. *verweist* auf Ziffer 113 ihrer Resolution 64/243 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, das ERP-Projekt (Umoja) unter Zugrundelegung kostengünstigerer Optionen einzuführen, und dabei außerdem zu prüfen, wie die prognostizierten Kosten ohne Änderung des von der Generalversammlung gebilligten Ansatzes gesenkt werden können;

4. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, damit freie Stellen im ERP-Team vorrangig besetzt werden, und alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Prozesses auszuschöpfen, um nachteilige Auswirkungen auf die Projektdurchführung möglichst gering zu halten;

5. *betont*, dass die mit der Durchführung des Umoja-Projekts zusammenhängenden Stellen auf dessen Laufzeit befristet sind;

6. *beschließt*, den Betrag von 12.416.300 US-Dollar in Anbetracht des späteren, in Ziffer 18 seines ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 enthaltenen Vorschlags des Generalsekretärs⁸³ nicht zu veranschlagen;

B. Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

7. *stellt fest*, dass der Zeitplan für die Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor nach wie vor vom Stand der Durchführung des ERP-Projekts (Umoja) abhängt;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den Vereinten Nationen spätestens 2014 abgeschlossen ist;

III

Immobilienmanagement und laufende Bauvorhaben außerhalb des Amtssitzes sowie revidierte Ansätze in Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend den Umzug des subregionalen Sitzes in Mexiko

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 und ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über Immobilienmanagement und laufende Bauvorhaben außerhalb des Amtssitzes⁸⁴ und über revidierte Ansätze in Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend den Umzug des subregionalen Sitzes in Mexiko⁸⁵ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{84,85};

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁶ an;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Zustand der Konferenzeinrichtungen bei der Wirtschaftskommission für Afrika, insbesondere Africa Hall und Konferenzsaal 1, rasch zu bewerten, um sicherzustellen, dass sie den höchsten internationalen Standards für Konferenzeinrichtungen vollauf genügen, und im Rahmen seines nächsten jährlichen Fortschrittsberichts über den Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen bei der Kommission darüber Bericht zu erstatten;

4. *begrüßt* die jüngsten Anstrengungen des Generalsekretärs, zusätzliche Finanzierungsvereinbarungen zu nutzen, um sicherzustellen, dass das Bauvorhaben für zusätzlichen Büroraum bei der Kommission entsprechend der ursprünglichen Planung voranschreitet, und ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten regelmäßig über die Durchführung des Vorhabens zu unterrichten;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär, unter Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Verpflichtungen von bis zu 1.758.800 Dollar einzugehen, und ersucht ihn, im Rahmen seines zweiten

⁸⁰ A/65/389.

⁸¹ A/65/308.

⁸² A/65/576 und A/65/577.

⁸³ A/65/589.

⁸⁴ A/65/351.

⁸⁵ A/65/385.

⁸⁶ A/65/518.

Vollzugsberichts für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über die tatsächlichen Ausgaben Bericht zu erstatten;

IV

Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses: Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen“⁸⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁷;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁸ an;
3. *stellt fest*, dass die im Bericht des Generalsekretärs genannten Salden der von den Vereinten Nationen gebildeten Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen erheblich schwanken, und ersucht daher den Generalsekretär, Richtlinien aufzustellen, die in Zukunft eine größere Konsistenz in dieser Hinsicht gewährleisten;
4. *nimmt Kenntnis* von den Informationen des Sekretariats, wonach es weiterhin von Prämienfreistellungen Gebrauch machen wird, um diejenigen Überschüsse in den Reservefonds von CIGNA Dental, Aetna und Van Breda zu verteilen, die über den sechs- bis siebenfachen Betrag der monatlichen Kosten hinausgehen, und wonach angesichts der hohen verfügbaren Überschüsse im Reservefonds des Krankenversicherungsplans für Ortskräfte an bestimmten Dienstorten außerhalb des Amtssitzes diese und/oder andere Methoden zur Verteilung der Überschüsse verwendet werden;
5. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Haushaltsvollzugsberichte Informationen über den Reservefonds für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die Anzahl der Monate während der Haushaltsperiode, in denen Prämienfreistellungen gewährt wurden, andere Methoden der Überschussverteilung und die haushaltsbezogenen finanziellen Auswirkungen aufzunehmen;
6. *verweist* auf Ziffer 3 ihrer Resolution 64/241 vom 24. Dezember 2009 und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der Analyse des Umlageverfahrens und der langfristigen Strategien zur Finanzierung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses, die er in seinem Bericht an die Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorlegen wird, auch die Optionen für die sinnvolle Verwendung der über angemessene Standards in der Branche und bei den Vereinten Nationen hinausgehenden Reserven zu analysieren;

⁸⁷ A/65/342.

⁸⁸ A/65/507.

V

Revidierte Ansätze für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011⁸⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁸⁹;
2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der Hauptversammlung der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;
3. *bekräftigt außerdem* ihre Rolle im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats und betont, dass Vorschläge, durch die die Hauptabteilungsstruktur insgesamt geändert wird, sowie die Gestaltung des Programmhaushaltsplans und des Zweijahres-Programmplans ihrer Prüfung und vorherigen Genehmigung bedürfen;
4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁰ an;
5. *verweist* auf Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass der Generalsekretär das in Resolution 35/217 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1980 festgelegte Verfahren für die Schaffung von Stellen, die aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden, anscheinend nicht eingehalten hat;
6. *ist sich* der strategischen Rolle *bewusst*, die Bediensteten in herausgehobenen Positionen bei der Arbeit der Organisation zukommt, erinnert in dieser Hinsicht an Ziffer 33 ihrer Resolution 64/243 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auch künftig umfassende Informationen über alle Beschlüsse vorzulegen, bei denen es um Planstellen und befristete Stellen der höheren Rangebenen geht, einschließlich gleichwertiger Positionen, die aus

⁸⁹ A/64/763.

⁹⁰ A/64/7/Add.23. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A*.

dem ordentlichen Haushalt und aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden;

7. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass der Generalsekretär keine detaillierte Kostenanalyse für die Einrichtung einer Website für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten vorgelegt hat;

8. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ein Höchstmaß an Zusammenarbeit, Abstimmung und Bündelung der Anstrengungen zu gewährleisten und damit Doppelungen und Überschneidungen zwischen dem Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und anderen zuständigen Stellen, namentlich der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder, zu vermeiden, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über seine diesbezüglichen Anstrengungen Bericht zu erstatten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, detaillierte Informationen über die Aufgaben des Sachverständigenteams und die für die Stellen und Positionen jeweils verwendeten Finanzierungsarten vorzulegen und der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass bei der Einrichtung einer Website für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten die kostenwirksamsten, schnellsten und sichersten Dienste sowie Betreuungsfragen erwogen werden;

11. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, zu prüfen, ob gegebenenfalls eine kostenwirksame und zeitnahe Bereitstellung dieser Dienste durch die zuständigen internen Stellen, namentlich die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und das Sekretariats-Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie, möglich ist;

12. *beschließt*, für das Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 neun Stellen (1 Stelle eines Untergeneralsekretärs, 1 D-1-Stelle, 1 P-5-Stelle, 1 P-4-Stelle, 2 P-3-Stellen und 3 Stellen des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen)) zu schaffen;

13. *beschließt außerdem*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Gesamtbetrag von 1.724.900 Dollar zu veranschlagen, der 1.127.000 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 462.900 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Un-

terstützungsdienste) und 135.000 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

VI

Überarbeiteter Vorschlag zur Verwendung ordentlicher Haushaltsmittel für die normativen Unterstützungsfunktionen der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/289 vom 2. Juli 2010,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den überarbeiteten Vorschlag zur Verwendung ordentlicher Haushaltsmittel für die normativen Unterstützungsfunktionen der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen)⁹¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹¹;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹² an;

3. *begrüßt* die Einrichtung von UN-Frauen als wichtigen Schritt im Rahmen der laufenden Bemühungen der Organisation, ihre systemweiten Kapazitäten zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Ermächtigung der Frauen zu stärken und das System der Vereinten Nationen bei seiner Arbeit auf diesem Gebiet anzuleiten und zu koordinieren und seine Rechenschaftslegung zu fördern;

4. *betont* die Bedeutung der Grundprinzipien der Universalität und der nationalen Eigenverantwortung für die Arbeit von UN-Frauen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um ein Höchstmaß an Zusammenarbeit, Koordinierung und Bündelung der Anstrengungen zu gewährleisten und damit Doppelungen und Überschneidungen zwischen UN-Frauen und anderen zuständigen Stellen, namentlich dem Büro der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder, zu vermeiden, und ersucht den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über seine diesbezüglichen Anstrengungen Bericht zu erstatten;

⁹¹ A/65/531.

⁹² A/65/593.

6. *verweist* auf Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ermutigt UN-Frauen, die ihr zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich zu nutzen, ohne dass dadurch die Durchführung mandatsmäßiger Programme und Tätigkeiten untergraben wird;

7. *stellt fest*, dass vorgeschlagen wird, im Zweijahreszeitraum 2010-2011 1,4 Prozent des geschätzten Gesamthaushalts für UN-Frauen aus dem ordentlichen Haushalt und die meisten im Organigramm enthaltenen Führungspositionen auf der Ebene eines Beigeordneten Generalsekretärs und eines Direktors aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 die in Ziffer 75 ihrer Resolution 64/289 genannten, von UN-Frauen in Wahrnehmung ihres Mandats durchgeführten normativen zwischenstaatlichen Prozesse genauer zu beschreiben, um zu verdeutlichen, ob die Tätigkeiten von UN-Frauen, namentlich ihre Verwaltungs-, Evaluierungs-, Koordinierungs-, Forschungs- und Politikanalysefunktionen, normative zwischenstaatliche Prozesse oder operative zwischenstaatliche Prozesse und operative Tätigkeiten oder eine Kombination aus beidem unterstützen beziehungsweise darstellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 die aufgrund der in Ziffer 8 angeforderten Informationen benötigten Haushaltsmittel zuzuweisen, um zu gewährleisten, dass diese Mittel, darunter die Mittel für die Führungspositionen, aus geeigneter Quelle finanziert werden;

10. *verweist* auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung über den Programm- und Koordinierungsausschuss einen überarbeiteten strategischen Rahmen für die Zweijahreshaushalte 2010-2011 und 2012-2013 vorzulegen, der der Überarbeitung der programmspezifischen Aspekte im Zuge der Einrichtung von UN-Frauen Rechnung trägt;

11. *betont* die Bedeutung einer angemessenen und transparenten Finanzierung von UN-Frauen für die wirksame Wahrnehmung ihres Mandats;

12. *billigt* die in den Ziffern 19 bis 21 des Berichts des Generalsekretärs vorgeschlagene Anwendung einer Zuschussregelung für den zulasten des ordentlichen Haushalt gehenden Anteil der Finanzierung von UN-Frauen und beschließt, dass in künftigen Haushaltsvorschlägen für den ordentlichen Haushalt jede mit dem Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzierende Stelle einzeln zu beantragen ist;

13. *betont*, dass die Anwendung der Zuschussregelung keinesfalls das Erfordernis berührt, der Generalversammlung über die Verwendung ordentlicher Haushaltsmittel ausführlich Bericht zu erstatten;

14. *beschließt erneut*, dass die Zusammensetzung und die Auswahl der Bediensteten von UN-Frauen nach Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen und unter gebührender

Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung und einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen erfolgt;

15. *beschließt*, in Kapitel 37 (UN-Frauen) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 drei neue Stellen (1 Stelle eines Untergeneralsekretärs, 1 D-2-Stelle und 1 Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen)) zu schaffen;

16. *beschließt außerdem*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen zusätzlichen Betrag von 430.100 Dollar zu bewilligen, der 367.800 Dollar in Kapitel 37 (UN-Frauen) und 62.300 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

17. *beschließt ferner*, dass der zusätzliche Betrag von 430.100 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 verbucht wird;

VII

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2010 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2010 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹³;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁴ an;

3. *billigt* die Umsetzung einer P-5-Stelle des Leiters der Strategischen Planungsgruppe in Kapitel 16 (Internationale Drogenkontrolle, Verbrechen- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege) des Programmhaushaltsplans von Unterprogramm 2 (Politik- und Trendanalyse) zur Komponente Gesamtleitung und Management und ihre Umwandlung in die Stelle des Leiters der Einheit für unabhängige Evaluierung;

VIII

Revidierte Ansätze aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der Erhöhung der Zahl

⁹³ A/65/319.

⁹⁴ A/65/505.

der Mitglieder des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen⁹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹⁵;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶ an;

IX

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner zwölften, dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁹⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs⁹⁷;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸ an;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner fünfzehnten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse⁹⁹ und beschließt, vier aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierende Stellen (1 P-4-Stelle, 1 P-3-Stelle, 1 P-2-Stelle und 1 Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen)) zu schaffen und für die Dauer von neun Monaten Mittel für Beratungsdienste in Verbindung mit der Verabschiedung der Resolution 15/23 des Rates vom 1. Oktober 2010 über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau¹⁰⁰ bereitzustellen;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁹;

⁹⁵ A/65/85.

⁹⁶ A/65/541.

⁹⁷ A/65/333 und Corr.1 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

⁹⁸ A/65/548 und Add.1.

⁹⁹ A/65/548/Add.1.

¹⁰⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 53A (A/65/53/Add.1)*, Kap. I.

X

Revidierte Ansätze in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhautsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhautsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁰¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰¹;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰² an;

3. *beschließt*, in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhautsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eine P-3-Stelle eines Referenten für Menschenrechte zu schaffen, der dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Prüfung der Vertragsstaatenberichte behilflich sein soll;

4. *beschließt außerdem*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, den Betrag von 309.100 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte) und den Betrag von 10.600 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) zu bewilligen, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

XI

Revidierte Ansätze aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Unterausschusses zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe nach Artikel 5 des Fakultativprotokolls

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Unterausschusses zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe nach Artikel 5 des Fakultativprotokolls¹⁰³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴,

¹⁰¹ A/65/400.

¹⁰² A/65/506.

¹⁰³ A/65/500.

¹⁰⁴ A/65/574.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰³;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴ an;

3. *beschließt*, für das Jahr 2011 im Rahmen der vorhandenen Mittel sechs befristete Stellen wie folgt zu schaffen: *a*) zwei P-5- und zwei P-4-Stellen in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und *b*) eine P-3-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) in Kapitel 23 (Menschenrechte), und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 über die getätigten Ausgaben Bericht zu erstatten;

4. *beschließt außerdem*, zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von 791.800 Dollar für nicht stellenbezogene Mittel zu bewilligen, der 36.600 Dollar in Kapitel 28E (Verwaltung, Genf) und 755.200 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum umfasst;

XII

Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom 22. Juni 2005,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁰⁵;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶ an;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 15 und 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. *stellt fest*, dass der Sondergerichtshof für Sierra Leone für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und vom 1. Januar bis 29. Februar 2012 ausnahmsweise Finanzmittel von bis zu 12.239.344 Dollar zur Ergänzung der für ihn freiwillig bereitgestellten Finanzmittel benötigt;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ausnahmsweise Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 9.882.594 Dollar zur Ergänzung der für den Sondergerichtshof freiwillig bereitgestellten Finanzmittel einzugehen;

6. *beschließt*, dass der in Ziffer 5 genannte Betrag mit der Maßgabe genehmigt wird, dass

a) alle für den Gerichtshof veranschlagten ordentlichen Haushaltsmittel den Vereinten Nationen zum Zeitpunkt der Liquidation des Gerichtshofs zurückerstattet werden, falls ausreichende freiwillige Beiträge eingegangen sind;

b) das Sekretariat der Vereinten Nationen und der Verwaltungsausschuss, der Kanzler und andere leitende Bedienstete des Sondergerichtshofs sich verstärkt um die Finanzierung der Tätigkeit des Gerichtshofs aus freiwilligen Beiträgen bemühen werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

XIII

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen und Durchführung der Versammlungsresolution 63/261 über die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/244 A und B vom 24. Dezember 2009, Abschnitt VI ihrer Resolution 64/245 vom 24. Dezember 2009 und Abschnitt IV ihrer Resolution 64/260 vom 29. März 2010,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 63/261 vom 24. Dezember 2008 über die Stärkung der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten,

ferner unter Hinweis auf die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programm-aspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹⁰⁷ sowie die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁰⁸,

in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung und ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Organen und Sachverständigengremien im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Planung, der Programmierung, dem Haushaltsverfahren, der Überwachung und der Evaluierung zukommt,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politi-

¹⁰⁵ A/65/570.

¹⁰⁶ A/65/603.

¹⁰⁷ ST/SGB/2000/8.

¹⁰⁸ ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

sche Initiativen¹⁰⁹ und über die Durchführung der Versammlungsresolution 63/261 über die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten¹¹⁰ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{109,110},

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹ an;

3. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die Forderungen der Resolution 63/261 zu erfüllen, und ersucht in dieser Hinsicht darum, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um ihre vollständige Durchführung sicherzustellen;

4. *bedauert*, dass die Berichte über die zur Behandlung stehende Angelegenheit wiederholt verspätet vorgelegt werden, was ihre angemessene Prüfung durch die Generalversammlung erschwert, und ersucht den Generalsekretär und den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, ihre Berichte rechtzeitig vorzulegen;

5. *bekräftigt* die Ziffern 38 bis 41 der Resolution 64/243, verweist auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die darin angeforderten Informationen in künftige Haushaltsentwürfe für besondere politische Missionen aufzunehmen;

6. *betont*, dass die Präsentation des Haushalts für besondere politische Missionen durchgängig Informationen über den tatsächlichen und den veranschlagten Anteil unbesetzter Stellen und die Änderungen des Mittelbedarfs, eine klare Funktionsbeschreibung für vorgeschlagene neue Positionen sowie Organigramme unter Angabe der derzeitigen und vorgeschlagenen Stellen und ihrer Einstufung enthalten und außerdem erkennen lassen soll, ob es sich bei einem Vorschlag zur Schaffung einer Position um die Wiedervorlage eines früheren Antrags handelt;

7. *verweist* auf ihre Resolutionen 61/279 vom 29. Juni 2007 und 62/250 vom 20. Juni 2008 und Abschnitt VI ihrer Resolution 64/245 vom 24. Dezember 2009 sowie Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, eine gründliche Überprüfung der derzeitigen Finanzierungs- und Unterstützungsregelungen für die besonderen politischen Missionen durchzuführen, um mögliche Alternativen zu ermitteln, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *betont* die Notwendigkeit größerer Transparenz bei der Vorlage von Mittelansätzen für Reisen und Beratungsdienste im Rahmen von Themenkomplex II, damit die Generalversammlung fundierte Entscheidungen über den Mittelbedarf für besondere politische Missionen treffen kann;

9. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über besondere politische Missionen Vorschläge zu kostenwirksameren Unterstützungsregelungen für alle diese Missionen vorzulegen;

10. *ermutigt* die im selben geografischen Gebiet tätigen Missionen zu verstärkter Zusammenarbeit untereinander im Sinne der Effizienz und Kostenwirksamkeit;

11. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 43 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und beschließt, die drei vom Generalsekretär vorgeschlagenen Positionen für das Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord zu bewilligen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um sich zu vergewissern, dass die in Form von Beratungsdiensten beantragte Unterstützung nicht bereits intern oder vor Ort verfügbar ist;

13. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, in Kuwait ein Unterstützungsbüro für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan einzurichten, und ersucht den Generalsekretär, Möglichkeiten der Kostenteilung zwischen der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak zu erkunden und der Generalversammlung im Rahmen seines Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen fünfundsechzigsten Tagung den Mittelbedarf des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Burundi oder seines Nachfolgers für 2011 vorzulegen;

15. *stellt fest*, dass die Interimsfinanzierung für das Integrierte Büro der Vereinten Nationen keine Auswirkungen auf die vertragliche Situation der Bediensteten haben soll;

16. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs¹¹² aufgeführten Haushaltspläne für die neunundzwanzig von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 643.094.800 Dollar brutto (631.162.600 Dollar netto);

17. *beschließt*, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zur Resolution 41/213 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1986 einen Betrag von 200.689.200 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten)

¹⁰⁹ A/65/328 und Add.1 und Add.1/Corr.1 und 2, Add.2 und Corr.1, Add.3 und Corr.1 und Add.4 und 5.

¹¹⁰ A/65/161 und Corr.1.

¹¹¹ A/65/602.

¹¹² A/65/328.

des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 zu veranschlagen;

18. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 11.932.100 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 zu verrechnen ist;

XIV

Überarbeiteter Rahmen für das Sicherheitsmanagement und revidierte Ansätze in Kapitel 5 (Friedenssicherungseinsätze) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend ein gestärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/243, 64/244 A und B und 64/245,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den überarbeiteten Rahmen für das Sicherheitsmanagement und die revidierten Ansätze in Kapitel 5 (Friedenssicherungseinsätze) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend ein gestärktes und einheitliches System für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen¹¹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹³;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁴ an;

3. *bekräftigt*, dass die Organisation auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder beruht, stellt mit Besorgnis fest, dass während der von der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung abgehaltenen Generaldebatte die Bewegungsfreiheit einiger Delegationsleiter auf dem Gelände der Vereinten Nationen eingeschränkt war, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Protokoll ordnungsgemäß eingehalten wird und alle Delegationsleiter durchweg gleich behandelt werden;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Zugang für die Delegationsleiter und ihre Fahrzeuge zum Gelände der Vereinten Nationen nicht ungebührlich eingeschränkt wird, insbesondere während der Generaldebatte;

5. *nimmt Kenntnis* von den überarbeiteten Rechnungsstrukturen des Systems für das Sicherheitsmanagement der Vereinten Nationen;

6. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Sicherheit des Personals, der Operationen und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

7. *bekräftigt außerdem*, dass die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen bei dem Gastland liegt, und betont die Rolle der entsprechenden Gastlandabkommen bei der Definition dieser Verantwortung;

8. *betont*, wie wichtig eine enge Koordinierung und Konsultation mit den Regierungen der Gastländer für die Anwendung des neuen Systems der Gefahrenstufen ab dem 1. Januar 2011 ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung im Rahmen des Berichts über einen umfassenden sicherheitspolitischen Rahmen bei den Vereinten Nationen, der die Grundlage für die Bewertung von Bedrohungen und Risiken, die Zusammenarbeit mit den Gastländern, die Kostenteilungsvereinbarungen und die Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Sicherheit bildet, detaillierte Informationen und eine ausführliche Analyse zur Wirksamkeit des neuen Systems der Gefahrenstufen vorzulegen;

10. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, stellt fest, dass die Operative Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses für Sicherheit des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen derzeit die Frage des Wichtigkeitsgrads von Programmen untersucht, um eindeutige Definitionen und einen klaren Rahmen für die Entscheidungsfindung aufzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Schlussfolgerungen der Hochrangigen Arbeitsgruppe für den Wichtigkeitsgrad von Programmen Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, den gepanzerten Lastkraftwagen für Srinagar nicht zu bewilligen;

12. *beschließt*, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 die Schaffung der Stelle eines Leitenden Sicherheitsbeauftragten (P-4) und eines Assistenten für Sicherheitsinformationen (Ortskraft) für die Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu genehmigen;

13. *beschließt außerdem*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von insgesamt 3.041.100 Dollar zu veranschlagen, der eine Erhöhung um 3.018.700 Dollar in Kapitel 5 (Friedenssicherungseinsätze) und 22.400 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

¹¹³ A/65/320 und Corr.1.

¹¹⁴ A/65/575.

XV

Finanzielle Auswirkungen der internen Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/251 vom 24. Dezember 2010 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, einen Betrag von insgesamt 1.148.000 Dollar zu bewilligen, der eine Erhöhung um 109.900 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 1 Million Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) und 38.100 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) umfasst;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 1.148.000 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 verbucht wird;

3. *beschließt ferner*, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eine befristete P-3-Position in Nairobi zu schaffen, die aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 zu finanzieren ist, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des Vollzugsberichts über den Sonderhaushalt für diesen Zeitraum über die damit verbundenen Kosten Bericht zu erstatten;

XVI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010 mit dem Titel „Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“,

1. *nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2010¹¹⁵ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁶;

2. *verweist* auf Abschnitt A.1 Ziffer 1 und den Beschlussteil der Abschnitte B.1 und B.3 ihrer Resolution 65/248;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Vollzugsberichte für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 über jeden aus der Durchführung von Ziffer 2 entstehenden Mittelbedarf Bericht zu erstatten;

XVII

Informations- und Kommunikationstechnologie

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 und ihre Resolutionen 62/250 vom 20. Juni 2008, 63/262 vom 24. Dezember 2008, 63/269 vom 7. April 2009 und 64/243 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien für das Sekretariat der Vereinten Nationen¹¹⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹¹⁷;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁸ an;

3. *unterstreicht*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, den wachsenden Bedarf der immer stärker auf ihre informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur angewiesenen Organisation zu decken;

4. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, die Aufsicht und die Rechenschaftslegung zu stärken und die Verfügbarkeit genauer und aktueller Informationen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung zu erhöhen;

5. *betont erneut*, wie wichtig eine starke, zentrale Führung für die Festlegung und Umsetzung organisationsweiter informations- und kommunikationstechnischer Normen und Aktivitäten ist, um die effiziente Nutzung der Ressourcen, die Modernisierung der Informationssysteme und die Verbesserung der den Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden informations- und kommunikationstechnischen Dienste zu gewährleisten;

6. *verweist* auf das in Resolution 63/262 gebilligte Mandat des Sekretariats-Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie;

7. *begrüßt* es, dass die Struktur der informations- und kommunikationstechnischen Ressourcen und Umgebung einer umfassenden Prüfung unterzogen und eine organisationsweite Perspektive dafür vorgelegt wurde;

¹¹⁵ A/65/493.

¹¹⁶ A/65/532.

¹¹⁷ A/65/491.

¹¹⁸ A/65/576.

8. *ersucht* den Generalsekretär, die in seinem Bericht¹¹⁷ enthaltenen Vorschläge zu prüfen und der Generalversammlung im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 neue und/oder geänderte Vorschläge vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über die Fortschritte bei der Einrichtung eines zweiten Datenzentrums entsprechend der Beschreibung in Ziffer 71 seines Berichts und gegebenenfalls auch über die für die Inbetriebnahme des Datenzentrums beantragten Finanzmittel Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung mehr als eine Option für die Unterbringung künftiger weiterer mit der Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien zusammenhängender Einrichtungen vorzulegen;

11. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 10 c) ihrer Resolution 63/262 und bedauert, dass der Bericht des Generalsekretärs keine eingehende Bewertung der organisatorischen Einbindung des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie innerhalb der Organisationsstruktur enthält;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die geeignetsten Optionen für die organisatorische Einbindung des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie vorzulegen und darin auch auf die Möglichkeit einzugehen, die Einordnung des Amtes innerhalb der Organisationsstruktur zu ändern;

13. *beschließt*, für die Projekte 1 und 2 keine Finanzmittel zu bewilligen;

14. *ermächtigt* den Generalsekretär, mit der Durchführung von Projekt 3 (Rationalisierung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnologie) zu beginnen, und beschließt, dass der Betrag von 1,5 Millionen Dollar aus den für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 bewilligten Mitteln finanziert wird und dass über die tatsächlichen Ausgaben im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum Bericht erstattet wird;

15. *verweist* auf Ziffer 101 c) des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und beschließt, dass für 2011 sieben aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzierende, P-4-Positionen gleichwertige Stellen bewilligt werden, von denen fünf aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren sind, und dass über die tatsächlichen Ausgaben im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts Bericht erstattet wird;

16. *beschließt*, zusätzliche Mittel in Höhe von 254.166 Dollar zu bewilligen, die wie folgt zu veranschlagen sind:

a) Ordentlicher Haushalt:

i) ein Betrag von 140.190 Dollar für den Zweijahreszeitraum 2010-2011, zu den ursprünglichen Werten für 2010-2011, der 63.390 Dollar in Kapitel 29 (Amt für In-

formations- und Kommunikationstechnologie) und 76.800 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) umfasst und zulasten des außerordentlichen Reservefonds verbucht wird;

ii) ein Betrag von 7.770 Dollar in Kapitel 36 (Personalabgabe), der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

b) Friedenssicherungs-Sonderhaushalt:

ein Betrag von 106.206 Dollar im Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011;

und einen Betrag von 78.798 Dollar aus außerplanmäßigen Mitteln zu finanzieren;

XVIII

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁰,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/244 A und B vom 24. Dezember 2009, 64/260 vom 29. März 2010 und 64/288 vom 24. Juni 2010,

1. *bekräftigt* das in ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* vom ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs¹¹⁹;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁰ an;

4. *verweist* auf Abschnitt III ihrer Resolution 60/283 und Abschnitt III ihrer Resolution 64/260 und *ersucht* den Generalsekretär, die darin enthaltenen Bestimmungen umzusetzen und im Rahmen seines zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, unter Einschluss von Tätigkeiten, die aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung durchgeführt werden, ausreichende Anstrengungen unternommen werden, den neu entstandenen Bedarf aus vorhande-

¹¹⁹ A/65/589.

¹²⁰ A/65/604.

nen Mitteln zu decken, ohne dass dadurch die Durchführung mandatsmäßiger Programme und Tätigkeiten untergraben wird;

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und betont, dass die Vereinten Nationen eine gemeinnützige Organisation sind;

7. *bewilligt* eine Nettominderung der für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 bewilligten Haushaltsmittel um 15,3 Millionen Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmenansätze für den Zweijahreszeitraum um 26,2 Millionen Dollar, die dem ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs entsprechend auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

XIX

Außerordentlicher Reservefonds

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 22.408.100 Dollar ausweist.

RESOLUTION 65/260 A bis C

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/646/Add.1, Ziff. 66).

65/260. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

A

REVIDIERTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2010-2011

Die Generalversammlung

trifft hiermit für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 *den Beschluss*, den von ihr in ihren Resolutionen 64/244 A vom 24. Dezember 2009, 64/260 vom 29. März 2010 und 64/288 vom 24. Juni 2010 veranschlagten Betrag von 5.158.961.200 US-Dollar um 208.273.500 Dollar wie folgt anzupassen:

Kapitel		In den Resolutionen 64/244 A, 64/260 und 64/288 bewilligter Betrag	Erhöhung (bzw. Verringerung)	Revidierte Mittelbewilligungen
		(in US-Dollar)		
Einzelplan I. <i>Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>				
1.	Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	101.004.300	766.000	101.770.300
2.	Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	676.592.200	(3.756.900)	672.835.300
Einzelplan I insgesamt		777.596.500	(2.990.900)	774.605.600
Einzelplan II. <i>Politische Angelegenheiten</i>				
3.	Politische Angelegenheiten	1.109.991.000	203.285.700	1.313.276.700
4.	Abrüstung	22.299.100	(164.300)	22.134.800
5.	Friedenssicherungseinsätze	107.710.900	5.192.900	112.903.800
6.	Friedliche Nutzung des Weltraums	8.437.400	(414.400)	8.023.000
Einzelplan II insgesamt		1.248.438.400	207.899.900	1.456.338.300
Einzelplan III. <i>Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>				
7.	Internationaler Gerichtshof	51.010.200	(4.404.400)	46.605.800
8.	Rechtsangelegenheiten	45.845.000	(448.500)	45.396.500
Einzelplan III insgesamt		96.855.200	(4.852.900)	92.002.300
Einzelplan IV. <i>Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>				
9.	Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	166.217.100	(7.106.200)	159.110.900